

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 143

Diez, Mittwoch den 23. Juni 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 4955.

Diez, den 16. Juni 1915.

Bekanntmachung

betreffend Musterung der Landsturmpflichtigen
des Jahrganges 1896.

Nachstehend bringe ich die Termine für die Landsturm-
musterung zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke, daß im Termin alle Landsturmpflichtigen,
die im Jahre 1896 geboren sind, zur Bestellung verpflichtet
sind.

Die Musterung findet nach folgendem Plane statt:

In Diez, Hotel Viktoria, Wilhelmstraße,
Donnerstag, den 24. Juni 1915, vormittags
8 Uhr:

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Allendorf, Altdiez, Attenhausen, Aull, Balduinstein,
Becheln, Berghausen, Bergnassau-Scheuern, Berndroth,
Biebrich, Birkenbach, Bremberg, Burgschwalbach, Char-
lottenberg, Cramberg, Diez, Dausenau, Deßighofen, Diene-
thal, Dörnberg, Dörsdorf, Dornholzhausen, Bad Ems,
Ebertshausen, Eßighofen, Eppenrod, Ergeshausen, Flacht,
Freiendiez, Geilnau und Geisig.

Freitag, den 25. Juni 1915, vormittags
8 Uhr:

Musterung der Landsturmpflichtigen der Gemeinden:
Giershausen, Gückingen, Gutenader, Hahnstätten, Hambach,
Heistenbach, Herold, Hirschberg, Hümberg, Holzappel, Holz-
heim, Horhausen, Jisselbach, Kalkofen, Kaltenholzhausen,
Kahnenbogen, Kemmenau, Klingelbach, Kördorf, Langen-
scheid, Laurenburg, Lohrheim, Bollschied, Miffelberg, Mittel-
fischbach, Mundershausen, Nassau, Rehbach, Niederneisen,
Niedertiefenbach, Oberfischbach, Oberneisen, Obernhof, Eber-
wies, Pohl, Reckenroth, Rettert, Roth, Ruppenrod, Schaum-
burg, Scheidt, Schlesheim, Schönborn, Schweighausen, Seel-

bach, Singhofen, Steinsberg, Sulzbach, Wasenbach, Wein-
ähr, Winden und Zimmerchied.

Die Landsturmpflichtigen müssen um 7,30
Uhr vormittags am Musterungslokal an-
treten.

Denselben wird zur Pflicht gemacht, körperlich rein,
in reiner Wäsche und nüchtern zu erscheinen.

Ihre Beaufsichtigung auf dem Wege nach dem Muste-
rungslokal ist in erster Linie Sache der Herren Bürger-
meister, welche streng darüber zu wachen haben, daß
keinerlei Ausschreitungen verübt werden. Ich mache den
Herren Bürgermeistern zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß
die Vorzustellenden in nüchternem Zustande in den Ter-
minen erscheinen und vor der ärztlichen Untersuchung
keinerlei alkoholische Getränke zu sich nehmen. Sie sind
darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei ungebührlichem
Verhalten oder bei Trunkenheit sofort in das Arrestlokal
abgeführt, erst am folgenden Tage vorgeführt und überdies
streng bestraft werden.

Die Mitglieder der Jugendkompagnien haben Beschei-
nigungen über ihre regelmäßige Teilnahme an der mili-
tärlichen Jugendvorbereitung vorzulegen.

Wer ohne genügende Entschuldigung sich
nicht zur Musterung stellt, hat schwere Strafe
zu gewärtigen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.
Duderstadt.

* * *

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche sämtliche Landsturmpflichtige aus Ihrer
Gemeinde zur Musterung und Aushebung durch ortsübliche
Bekanntmachung sofort vorzuladen.

Mit den Bestellungspflichtigen wollen Sie rechtzeitig
anwesend sein.

Zugänge an Landsturmpflichtigen sind umgehend zu
melden.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die f. Rt. in den Gehöften des W. Mäucher V. zu Alten-
diez, Bürgermeister Friedrich Scheidt und Branntweinbrenner
Wilh. Müller zu Oberneifen ausgebrochene Maul- und Klauen-
seuche ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.:

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

— Auf Grund des Ermächtigungsgegesetzes hat der Bun-
desrat eine Erhebung der Ernteflächen in der
Zeit vom 1. bis 4. Juli d. J. und zwar unter dem
Gesichtspunkte angeordnet, wie die Ernteflächen beim feld-
mäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz —
Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und
Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Win-
ter- und Sommergerste), Menggetreide, Mischfrucht, Hafer
und Kartoffeln bestellt werden. Eine Zusammenstellung der
Ergebnisse der Erhebung, die gemeindeweise erfolgt, ist dem
Kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 5. August d. J.
einzusenden. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Be-
triebsinhabern, die vorzüglich die Ausgaben, zu denen sie
auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestim-
mungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht
oder wesentlich unrichtig oder unvollständig machen, wer-
den mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark bestraft. Betriebsinhaber oder
Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die An-
gaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der
Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden ver-
pflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen,
werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.
Diese Ernteflächenenerhebung dürfte als eine vorbereitende
Maßnahme anzusprechen sein, die einen zuverlässigen Ueber-
blick über die zu erwartenden Ernteergebnisse ermöglichen
soll.

Worte.

„Ein Volk in Waffen“ hat man uns genannt.
Ein einzig Wollen zucht durch Millionen,
Die von den Alpen bis zum Meeresstrand
In deinen Grenzen, du mein Deutschland, wohnen.

Gewappnet jeder Jüngling, jeder Mann,
Im Spiel sogar die Kinder kleine Krieger.
Sie alle schlägt der eine Ruf in Bann,
Der eine Wunsch befeelt sie alle: „Sieger.“

Laßt sie nur kommen, jene wilde Brut,
Die Haß und Reid mit blindem Wahn geschlagen;
Ersäufen wird sie die gewalt'ge Flut.
Wir kennen keine Furcht, kein feiges Zagen.

Wie hat man unsern Kaiser frech verhöhnt,
Den man nur durfte Friedensfürst benennen,
Vor seinem Auge Gegner sind verhöhnt,
„Er will von nun an nur noch Deutsche kennen.“

„Gott mit uns“ steht am deutschen Ehrenmal
Auf Leipzigs Flur, wo einst in Schlachtenwettern
Den Korjen traf gerechter Rache Strahl.
„Mit Gott“, sprach Wilhelm, woll'n wir sie zerschmettern.“

Welch' töricht Wörtlein hat man sich erdacht!
Von Deutschland will die Erde man erlösen.
Rein, darum ist der Völkerbrand entfacht,
„An deutschem Geist soll doch die Welt genesen.“

Heinz Lenk.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: **Meldung für die Unteroffizierschulen.** Nach amt-
lichen Nachrichten ist die Wiedereröffnung von Unteroffizier-
schulen in Aussicht genommen. Junge Leute, die sich dem
Militärstande widmen wollen, können sich bei dem Bezirks-
kommando ihres Aufenthaltsortes zur Aufnahme in eine Un-
teroffizierschule melden. Auch können sich diejenigen melden,
die früher wegen zeitiger Untauglichkeit für eine Unteroffizier-
schule abgewiesen worden sind. Der Einzustellende muß min-
destens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Lebensjahr noch
nicht vollendet haben. Die näheren Einstellungsbedingungen
können bei dem Bezirkskommando eingesehen oder auch auf
schriftlichen Antrag bezogen werden.

!!: **Frankfurt a. M., 20. Juni.** (W. I. B. Nichtamt-
lich.) Es wird erneut darauf hingewiesen, daß alle im Eigen-
tum der deutschen Heeresverwaltung stehenden Gegenstände
im Inland wie im Ausland auch dann in ihrem Eigentum
bleiben, wenn sie verloren oder wie z. B. Munitionsteile
zurückgelassen werden und daß den berufenen staatlichen
Organen für das Inland wie für das Ausland die ausschließ-
liche Befugnis zusteht, das Aneignungsrecht an der „Kriegs-
beute“, d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den
von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben. Es
muß deshalb jeder, der solche Gegenstände im Inland oder
in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich
nimmt, sie unverzüglich an die nächste deutsche Militär-
oder Zivilbehörde abliefern. Privatpersonen, die Fundstücke
von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern,
haben im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn;
im feindlichen Ausland wird der Finderlohn in der Regel
zugewillt werden. Nach den Gesetzen wird jede widerrecht-
liche Erwerbung solcher Gegenstände durch Geschenk oder
Kauf bestraft. Es wird deshalb erneut vor Ankauf oder
Aneignung von Fund- und Beutestücken dringend gewarnt
und aufgefordert, von dem Besitz solcher Sachen unverzüg-
lich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Der deutsche Krieg u. der deutsche Katholizismus.

WTB. Um Angriffe abzuwehren, welche seitens des
„katholischen Ausschusses französischer Propaganda im Aus-
land“ gegen Deutschland gerichtet worden sind, hat sich ein
„Ausschuß deutscher Katholiken“ gebildet. Es
gehören ihm 77 Männer der verschiedensten Berufe an:
Politiker, Gelehrte, Publizisten, Industrielle u. a., deren
Namen den besten Klang in der ganzen Welt haben. Von
der Beteiligung der deutschen Kardinäle, Erzbischöfe und
Bischöfe ist abgesehen worden, weil man das politische
Ziel und die Art der Polemik, wie sie durch die Angriffe
bedingt wird, nicht mit der Würde und den Aufgaben
des bischöflichen Hirtenamtes für vereinbar hielt.

Das erste Werk des Ausschusses mit dem Titel: „Der
deutsche Krieg und der Katholizismus — deutsche Abwehr
französischer Angriffe“ enthält die von allen unterzeichnete
Denkschrift gegen das bekannte französische Buch: „La guerre
allemande et la Catholicisme“. Darin heißt es u. a.:
Wir legen deshalb feierlich Verwahrung dagegen ein, daß
man es gewagt hat, unsere Krieger und unser ganzes Volk
des Barbarismus anzuklagen. Wir sind Zeugen der jitt-
lichen und religiösen Erhebung unseres Volkes. Unser Kaiser
ging voran, als er seine Rede am 31. Juli schloß mit den
Worten: „Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die
Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für
unser braves Heer!“ Damit hatte er die Saiten im Herzen
der Deutschen voll angeschlagen. Das gesamte Volk fühlte
sich eins mit seinem Kaiser, der in der Stunde der größten
Not sich ebenso an Gott wandte, wie es selbst Gott an-
zurufen gestimmt und gewillt war. Mit elementarer Ge-
walt brach ein neuer religiöser Volksfrühling für das ge-
samte Deutschland hervor und offenbarte die tiefsten reli-

gibigen Kräfte. Mit den Alten sammelte sich die Blüte des Volkes ernst und ergriffen in den Tausenden von Kirchen und flehte innig zu Gott um Hilfe in dem frevelhaft aufgezwungenen, von feindlichen Regierungen seit Jahren mit Lug und Trug vorbereiteten Kampfe. In echter und frommer Andacht gingen Millionen katholischer Krieger vor ihrem Ausmarsch zu den Sakramenten; in zahllosen Pfarreien blieb kaum einer zurück. Das Zeugnis der deutschen Feldgeistlichkeit bestätigt uns, daß der religiöse Eifer unserer Krieger in den Mühsalen und Gefahren des Kampfes nicht erlahmt ist. Solche Krieger sind nicht fähig der Schandtaten, deren man sie bezichtigt. Wer unser Volk in seiner sittlichen und moralischen Kraft nur oberflächlich kennt, wer unsere mit Heldenmut und christlicher Opferfreudigkeit ins Feld gezogene Jungmannschaft gesehen hat, der ist gar nicht fähig, den ungeheuerlichen Gedanken zu fassen, daß „Barbarei“ in deutschen Reihen eine Heimstätte finden kann. Schwerste, unentschuld bare Unkenntnis des deutschen Volkes hat die ganze Anklagechrift diktiert. Daran schließt sich eine Kritik des französischen Buches unter dem Titel: „Falsche Anklagen“, welche den vom Ausschuß mit der Abfassung betrauten Professor A. J. Rosenberg, Paderborn, zum Verfasser hat, und die mit Dokumenten belegt ist. Für die künftige Abwehr alter und neuer Angriffe hat sich außerdem ein ständiger Arbeitsausschuß deutscher, im öffentlichen Leben stehender Katholiken gebildet, der in seiner Zusammensetzung alle Garantien einer gründlichen und sachgemäßen Abwehr bietet, und bereits in kürzester Frist mit einer weiteren Abwehrschrift an die Öffentlichkeit treten wird.

Kaiser Wilhelm-Spende deutscher Frauen.

Die Sammlung, welche am 15. Juli abgeschlossen werden soll, hat bereits die zweite Million erheblich überschritten. In vielen Orten ist die Sammlung noch im vollen Gange, manche beginnen erst jetzt mit einer planmäßigen Organisation. Alle Bundesstaaten beteiligen sich eifrig und zwar nicht nur die Städte, sondern auch die kleinsten Dörfer. Württemberg hat 334 000 M. zusammengebracht, Sachsen-Altenburg über 40 000 M. Auch im Königreich Sachsen scheint das Ergebnis glänzend zu werden. Bayern und Baden sind erst später in eine Organisation eingetreten, so daß das Ergebnis sich noch nicht absehen läßt. Genauere Mitteilungen über die Einzelergebnisse werden folgen. Jedenfalls steht schon jetzt fest, daß die Absicht der Spende vollständig erreicht werden kann. Viele Millionen deutscher Frauen geben ihrem Kaiser ein Zeichen begeisteter Liebe und Verehrung, das gleichzeitig der Vinderung von Kriegsnöten dient. Die Spende ist aus vielen kleinen Gaben zusammengeschlossen, große Spenden, wodurch sonst Sammlungen wachsen, fehlen ganz. Aus Halle wird eine niedliche Geschichte berichtet. Dort war den Schulmädchen erlaubt worden, etwas mitzubringen, aber nur aus eigenem Besitz. Eine Kleine mußte täglich andere Kinder etwas abliefern sehen und hatte nichts! Da kommt sie eines Tages mit verklärtem Gesicht: „Heute habe ich auch etwas für den Kaiser!“ Sie hatte sich brav ein Böhnchen ziehen lassen. Dafür hatte ihr die Mutter einen Pfennig geschenkt. Den brachte sie an! — So steht in der Spende eine Fülle treuer Liebe. Bedauerlicherweise halten sich einige wenige Orte fern, weil sich für die Werbetätigkeit niemand gefunden hat. Und der Betreffende würde an dieser Sammlung sicher Freude erleben! Noch ist es Zeit! Auskunft erteilt die Hauptgeschäftsstelle der Spende in Berlin-Zehlendorf Gymnasium, Spenden gehen an die Depositionskasse K der Darmstädter Bank in Berlin-Zehlendorf. (W.F.)

Heldenkampf dreier deutscher Kompagnien.

Bei dem rasenden Vormarsch unserer auf dem galizischen Kriegsschauplatz kämpfenden Verfolgungstruppen haben drei deutsche Kompagnien gegen einen zahlreich überlegenen Gegner einen harten Strauß zu bestehen gehabt, der dank der Tapferkeit jedes einzelnen Soldaten und der Kaltblütig-

keit der Führer mit dem Siege unserer Feldgrauen endete. Die drei Kompagnien befanden sich als Vorhut dicht auf den Fersen der fliehenden Russen. Fortwährend machten sie Gefangene, die sie durch kleine Kommandos aus ihrer Mitte abtransportieren ließen. Dadurch war das ohnehin schon kleine Häuflein arg geschwächt worden, aber die tapferen Verfolger ließen von ihrem Vordringen nicht ab. Ein Dorf nach dem anderen wurde erreicht, wie der Sturmwind segten die Kolonnen in jede Gasse, und die Russen, welche immer wieder den Versuch machten, sich irgendwo festzusetzen, zogen sich unter heftigen Abwehrkämpfen immer weiter zurück, zumal sie annahmen, daß hinter diesen wie die Teufel dreinschlagenden Kompagnien die Masse der verbündeten Heere kämen. Beim Dorfe Bl. aber geriet die tapfere Abteilung plötzlich in eine Falle.

Die fliehenden Russen hatten durch seitliche Sicherungspatrouillen entdeckt, daß hinter dieser wilden Woge vorstürmender Deutscher ein weiter Zwischenraum kam, dem erst im Abstand von einer halben Stunde die anderen Regimenter folgten. Die drei Kompagnien, die mit Hurra immer wieder in die Reihen der Flüchtenden brachen, hatten den Russen durch ihr tollkühnes Manöver nach und nach schon etwa 3000 unwundete Gefangene abgenommen, die sie immer sofort nach hinten abschoben. Jetzt kam eine furchterliche Wut über die Verfolgten. Bei dem Dorfe Bl. sammelte sich die nicht unbeträchtliche Nachhut der abziehenden Russen dergestalt, daß alle Häuser vollgedrückt mit lauernden Feinden waren. Am Eingang des Dorfes wurden ein paar Lodpatrouillen aufgestellt, während die Dorfstraße selbst wie reingefegt erschien. Als nun die nahenden Deutschen den sofort ins Innere des Dorfes flüchtenden Lodpatrouillen nachsetzten und sich schon fast in der Mitte der Ortschaft befanden, fing plötzlich aus allen Häusern ein rasendes Feuern an, dichte Scharen Russen stürzten von allen Seiten auf die Straße und suchten dem kleinen verwegenen Häuflein den Weg abzuschneiden.

Es war ein kritisches Augenblick. Während sich zwischen den Gegnern ein Ringen auf Leben und Tod entspann, überlegten die wenigen Offiziere die Situation. Dann erscholl plötzlich das deutsche Kommando zum Vordringen bis zum Ende des Dorfes, wo ein Unteroffizier die Schule entdeckt hatte. Mit Aufbietung aller Kraft schlugen sich die Feldgrauen bis zu diesem Gebäude durch, welches sofort in eine kleine Festung verwandelt wurde. Alle Fenster und Bodenluken wurden besetzt, die Haustür verrammelt. Draußen lief die russische Uebermacht Sturmlos, aber Salve auf Salve krachte in ihre Reihen. Trotzdem wäre vielleicht dieser Verzweiflungskampf schlimm abgelaufen, wenn nicht im letzten Augenblick die Spitze der vormarschierenden deutschen Hauptmacht angelangt wäre. Jetzt schlug von allen Seiten der Tod in die Russennachhut. Und als diese in kopfloser Verwirrung zum Dorfausgang hinausflüchten wollten, machten die drei Kompagnien einen kühnen Ausfall, verlegten ihnen die Straße und führten so ihre Gefangenennahme herbei, 2400 Russen, unter ihnen ein höherer Stabsoffizier, und neun Maschinengewehre waren die Beute dieses heldenhaften Ringens. Die drei Kompagnien bekamen von nun an den Ehrennamen „Die Russenfresser“.

Standesamt Bad Ems.

Im Monat Mai wurden eingetragen: 12 Geburten (4 Knaben, 8 Mädchen) und folgende Sterbefälle:

1. Mai: Anna Hendriks, 65 Jahre alt, in Bad Ems.
3. Mai: Henriette Karoline Linkenbach, 67 Jahre alt, in Bad Ems.
14. Mai: Witwe Katharine Elisabeth Johannette Schupp geb. Häuser, 54 Jahre alt, in Bad Ems.
16. Mai: Witwe Dorothea Jung geb. Closs, 67 Jahre alt, in Nachbach.
19. Mai: Elisabeth Karoline Adolphine Stricker, 2 Jahre alt, Tochter des Hilfsweichenstellers Karl Heinrich Christian Stricker in Bad Ems.

19. Mai: Anstreicher Johann Scherer, 55 Jahre alt, in Fackbach.
 25. Mai: Steiger a. D. Peter Dieß, 77 Jahre alt, in Bad Ems.
 27. Mai: Witwe Elisabeth Theresia Wingenber geb. Sieß, 67 Jahre alt, in Bad Ems.
 26. Mai: Bergmann Peter Anton Simon, 31 Jahre alt, in Eitelborn.
 26. Mai: Bergmann Peter Josef Küchen, 42 Jahre alt, in Eitelborn.
 26. Mai: Oberhauer Franz Josef Stein, 43 Jahre alt, in Eitelborn.
 31. Mai: Ehefrau des Bergmanns Philipp Wilhelm Groß, Christine geb. Fudert, 37 Jahre alt, in Bad Ems.

Für das Vaterland sind gestorben:

8. Sept.: Kaufmann Paul Julius Karl Roedel, 24 Jahre alt.
 5./6. April: Maler Karl Paul Adolf Alwin Göbel, 22 J. alt.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. den 21. Juni 1915.

Per 100 Kilogramm gute marktfähige Ware, je nach Qualität loco Frankfurt a. M.

Eigene Notierung am Fruchtmarkt.

	Umsatz	Stimm.	Heutige Notierung Preise M.	Vorwöchentliche Preise M.
Weizen,	—	—	29,30 —	29,15 —
Roggen,	—	—	25,30 —	25,15 —
Gerste,	—	—	29,20 —	29,20 —
Gerste Wetterauer	—	—	—	—
Hafer	—	—	27,30 —	27,30 —
Hafer	—	—	—	—
Raps	—	—	—	—

Wannheim, Amtl. Notierung der dortigen Börse. (Eigene Devisen.)

	Markt	21 Juni 1915.	Vorwöch. Not.
Weizen	—	29,40	29,20
Roggen	—	25,40 —	25,20 —
Gerste	—	29,45	29,35
Hafer	—	27,40 —	27,40 —
Raps	—	—	—
Hafer	—	—	—
Raps	—	—	—
Raps	—	—	—
Raps	—	—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftlos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. flau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 21. Juni 1915.)

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht.
Kühe:		
a. vollfleischige, ausgemästete, höchst. Schlachtwertes von 4-7 Jahren	74 68-73 130	135 125 133
b. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	70 62 67 116	127 113 122
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	— — —	— — —
Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	67 64 67 110	115 110 115
b. vollfleischige, jüngere	58 61 56 61 100	105 97 105
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	— — —	— — —
Kälber:		
a. vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes	60 66 57-64 111	122 106-120
b. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	59 63 58 62 109	117 108-125

a. wenig gut entwickelte Färsen	Mt. 50	58	50	56	96	112	96	108
d. mäßig genährte Färsen	Mt. 39	44	41	47	78	92	82	94
e. gering genährte Färsen	Mt. 29	36	34	38	66	82	73	87

Kälber:

a. Doppellender, feinste Mast	Mt. 76	80	78	82	127	1	3	128	137
b. feinste Mastfälscher	Mt. 70	75	72	75	117	—	25	120	1
c. mittlere Mast- und beste Saugfälscher	Mt. 65	70	65	70	110	119	110	119	—
d. geringere Mast- und gute Saugfälscher	Mt. 65	70	65	70	110	119	110	119	—

Schafe (Bewertung):

a. Mastlamm u. Masthammel	Mt. 53	53	55	116	116	120	—	—
b. geringere Masthammel und Schafe	Mt. 45	—	—	108	—	—	—	—

Schweine:

a. vollfleischige Schweine von 80-100 kg. Lebendgewicht	Mt. 123	127 1/2	123	127 1/2	150	155	150	155
b. vollfleischige Schweine unter 80 kg. Lebendgewicht	Mt. 118	125	116	123	135	148	138	145
c. vollfleischige von 10-20 kg. Lebendgewicht	Mt. 123	127 1/2	123	127 1/2	150	155	150	155
d. vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht	Mt. 123	127 1/2	123	127 1/2	150	155	150	155
e. Fettschweine über 150 kg. Lebendgewicht	Mt. —	—	—	—	—	—	—	—

Auftrieb: 204 Ochsen, 73 Bullen, 1496 Färsen und Kälber, 331 Kälber, 59 Schafe und Hammel, 1036 Schweine, 0 Lämmer.

Kartoffeln. Frankfurt a. M., 21. Juni. Eigene Notierung. Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.

Kartoffeln in Baggontladung	Mt. —	—
do. im Detailverkauf	—	—

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 18. Juni 1915. Per 50 Kilogr.) Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.

Heu	Markt	—	—
Stroh	—	—	—

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Spar- und Darlehenskasse zu Langenscheid e. G. m. u. H. heute folgender Eintrag gemacht worden: Durch Generalversammlungsbeschluß vom 16. Mai 1915 sind an Stelle der aus dem Vorstand ausgeschiedenen bisherigen Vorstandsmitglieder Christian Hanusch und Ludwig Krämer in Langenscheid, die Landwirte Christian Iselbacher und Ludwig Künzler in Langenscheid — und zwar ersterer als Direktor — in den Vorstand gewählt.

Dieß, den 7. Juni 1915.

Königliches Amtsgericht.

Jagd-Verpachtung.



Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am **Samstag, den 10. Juli ds. Js., nachmittags 1 Uhr** im Rathauszimmer dahier die Jagd auf den Grundstücken des gemeindefreie Gemeinde Bohl (Unterlahnfrick), circa 1653 Morgen, öffentlich meistbietend auf einen sechsjährigen Zeitraum, und zwar vom 1. August 1915 bis 31. Juli 1921, verpachten. Nachlustige werden hiermit eingeladen. Die Pachtbedingungen liegen in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich aus.

Bohl, den 21. Juni 1915.

Der Jagdvorsteher:
Hübel.